

Der Landbote

Der Landbote, Garnmarkt 10, 8401 Winterthur
 Telefon 044 515 44 44 • Fax 044 515 44 39 • inserate@landbote.ch
www.landbote.ch

Der Landbote – die Tageszeitung für Winterthur und Umgebung



Der Landbote – unverzichtbar für Winterthur und weitere 70 Gemeinden

Wer in der Region Winterthur zu Hause ist und sich für das nahe Geschehen vor der eigenen Haustüre interessiert, liest den Landboten. Das regionale Geschehen in Politik und Wirtschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft wird täglich aktuell, kompetent und lesernah aufbereitet. In unserer Regional-Redaktion arbeiten erfahrene Journalistinnen und Journalisten.

Mit der Leserschaft, mit Behörden und Akteuren in den rund 70 Gemeinden des Einzugsgebietes des Landboten pflegen wir einen aufmerksamen Kontakt. Was Sie beschäftigt und umtreibt, freut und ärgert, ist uns wichtig!

Der Landbote ist Ihre Zeitung für daheim. Sachlich und fundiert, ausgewogen und lebendig, nahe am Geschehen und damit unverzichtbar.

- › Preise und Leistungen 2–4
- › Technische Angaben 5–6
- › Insertionsbedingungen 7–8

Der Landbote

Der Landbote, Garnmarkt 10, 8401 Winterthur
 Telefon 044 515 44 44 • Fax 044 515 44 39 • inserate@landbote.ch
 www.landbote.ch

Kennzahlen	Normalauflage		Grossauflage		Bemerkungen
	Mo, Di, Do, Fr und Sa		jeden Mittwoch		
Auflage	32 205		88 200		WEMF beglaubigt 2011
Leser	62 000		108 000		MACH Basic 2011-2
Reichweite*	39.00%		59.90%		
Haushaltabdeckung/Verbreitung*	32.89%		84.05%		
*im Stammgebiet (Bezirke Andelfingen und Winterthur)					

Werbeart	Normalauflage		Grossauflage		Bemerkungen
	schwarz/weiss	farbig	schwarz/weiss	farbig	
Annoncen	SFr. 1.44	SFr. 1.89	SFr. 2.03	SFr. 2.79	
Textanschluss 1	SFr. 2.01	SFr. 2.84	SFr. 2.80	SFr. 4.18	nur 10-spaltig möglich
Reklame Textanschluss 2	SFr. 2.82	SFr. 3.78	SFr. 3.95	SFr. 5.58	
Stellen in Landbote + Stadtanzeiger	SFr. 2.55	SFr. 2.55			Sa LB/Di STA
Stellen in «Stellen Nordost»	SFr. 4.89	SFr. 4.89	SFr. 5.89	SFr. 5.89	Mo und Mi (NOS)
Immobilien	SFr. 1.89	SFr. 1.89	SFr. 2.18	SFr. 2.18	

Fixgrössen	Normalauflage		Grossauflage		Format
	schwarz/weiss	farbig	schwarz/weiss	farbig	
2/1 Seite Panorama	SFr. 10 950.–	SFr. 10 950.–	SFr. 16 350.–	SFr. 16 350.–	614x437mm
1/1 Seite	SFr. 7 300.–	SFr. 7 300.–	SFr. 10 900.–	SFr. 10 900.–	296x437mm
Textanschluss 1/2 Seite	SFr. 6 000.–	SFr. 6 000.–	SFr. 8 800.–	SFr. 8 800.–	296x220mm

Publireportagen	Normalauflage		Grossauflage		Format
	schwarz/weiss	farbig	schwarz/weiss	farbig	
1/1 Seite	SFr. 4 500.–	SFr. 4 500.–	SFr. 6 600.–	SFr. 6 600.–	296x437mm
1/2 Seite	SFr. 2 700.–	SFr. 2 700.–	SFr. 3 850.–	SFr. 3 850.–	296x220mm
1/4 Seite	SFr. 1 550.–	SFr. 1 550.–	SFr. 2 200.–	SFr. 2 200.–	296x110mm

Sonderfelder	Normalauflage		Grossauflage		Format und Bemerkungen
	schwarz/weiss	farbig	schwarz/weiss	farbig	
Frontseite links/rechts	SFr. 560.–	SFr. 560.–	SFr. 660.–	SFr. 660.–	46x67mm
Letzte Seite links/rechts	SFr. 410.–	SFr. 410.–	SFr. 510.–	SFr. 510.–	46x67mm
Bundauftakt Regional links/rechts	SFr. 390.–	SFr. 390.–	SFr. 490.–	SFr. 490.–	NA nur Do, 56x82mm
Börsenfeld 1	SFr. 210.–	SFr. 210.–	SFr. 270.–	SFr. 270.–	94x62mm
Börsenfeld 2	SFr. 350.–	SFr. 350.–	SFr. 450.–	SFr. 450.–	94x94mm
Wetterfeld	SFr. 3 340.–	SFr. 3 340.–	SFr. 4 680.–	SFr. 4 680.–	296x200mm
Agendafeld	SFr. 3 340.–	SFr. 3 340.–	SFr. 4 680.–	SFr. 4 680.–	296x200, Mo, Di, Mi, Fr
Kreuzworträtsel	SFr. 200.–	SFr. 200.–			77x77mm, nur Sa
Auto Bundauftakt, Auto 1 + 2	SFr. 1 200.–	SFr. 1 200.–			296x90mm, nur Sa
Heizölfeld			SFr. 350.–	SFr. 350.–	55x45mm

Der Landbote

Der Landbote, Garnmarkt 10, 8401 Winterthur
 Telefon 044 515 44 44 • Fax 044 515 44 39 • inserate@landbote.ch
 www.landbote.ch

Prospektbeilagen				
Normalauflage	Anzuliefernde Ex.	Verrechnete Ex.	Preis je 1000 Ex.	Preis total
	36 500	32 300	SFr. 320.–	SFr. 10 336.–
Grossauflage	Anzuliefernde Ex.	Verrechnete Ex.	Preis je 1000 Ex.	Preis total
	93 000	88 200	SFr. 320.–	SFr. 28 224.–

Prospektbeilagen mit Fremdinseraten nur auf Anfrage
 Allgemeine Informationen zu den Prospektbeilagen siehe «Technische Angaben» Seite 9

Diverse Rubriken	Normalauflage		Grossauflage		Bemerkungen
	schwarz/weiss	farbig	schwarz/weiss	farbig	
Todesanzeigen	SFr. 1.84	SFr. 1.84	SFr. 1.84	SFr. 1.84	10% Rubrikenrabatt
Danksagungen	SFr. 1.84	SFr. 1.84	SFr. 2.59	SFr. 2.59	10% Rubrikenrabatt
Eulachmarkt (mm-Preis)	SFr. 1.44	SFr. 1.89	SFr. 2.03	SFr. 2.79	max. 2 Spalten/120mm
Erotik (mm-Preis)	SFr. 1.26		SFr. 1.77		

Rabatte				
Wiederholungsrabatte				
3 x 5%	6 x 10%	13 x 12%	26 x 15%	52 x 25%
Umsatzrabatte				
2 500.– 2%	18 000.– 7%	37 000.– 12%	75 000.– 17%	270 000.– 22%
5 250.– 3%	21 500.– 8%	41 000.– 13%	90 000.– 18%	350 000.– 23%
7 500.– 4%	25 000.– 9%	45 000.– 14%	120 000.– 19%	500 000.– 24%
11 000.– 5%	29 000.– 10%	50 000.– 15%	160 000.– 20%	700 000.– 25%
14 500.– 6%	33 000.– 11%	60 000.– 16%	210 000.– 21%	

Zuschläge (rabattberechtigt)	
Vorgeschriebene Platzierung, Satelliten und Multieck	20%
Chiffregebühr (pro Auftrag)	SFr. 35.–

Beraterkommission
BK1, JUP1 nur auf kommerzielle Inserate, Farb- und Platzierungspreise. Rubrizierte Inserate sind weder BK-, JUP- noch Konzernabschlussberechtigt.

Der Landbote

Der Landbote, Garnmarkt 10, 8401 Winterthur
 Telefon 044 515 44 44 • Fax 044 515 44 39 • inserate@landbote.ch
www.landbote.ch

Inseratannahme Ausgabe vom	Annahme bis	bis
Montag Montag «Stellen Nordost»	Freitag Donnerstag	9.00 Uhr 14.30 Uhr
Dienstag	Montag	9.00 Uhr
Mittwoch Mittwoch «Stellen Nordost»	Dienstag Montag	9.00 Uhr 14.30 Uhr
Donnerstag	Mittwoch	9.00 Uhr
Freitag	Donnerstag	9.00 Uhr
Samstag	Donnerstag	16.00 Uhr
Probeabzüge	4 Arbeitstage vor Erscheinen	
Politische Inserate	4 Arbeitstage vor Erscheinen	

Termine

Erscheinungsweise	6x wöchentlich, Montag bis Samstag
Normalauflage	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag
Grossauflage	Mittwoch

Rubriken

Ausgabe	Erscheinung
Veranstaltungen	Täglich
Immobilienmarkt Winterthur	Täglich, (Normalauflage → Stadtanzeiger)
Fahrzeugmarkt	Täglich
Eulach-Markt (Kleinmarkt)	Täglich
Erotik	Täglich
Amtliche Publikationen	Täglich
«Stellen Nordost»	Mittwoch (Grossauflage) und Samstag (Normalauflage)
Stellenmarkt Winterthur	Montag (Dienstag + Stadtanzeiger)

Titelkombinationen

	Beteiligte Titel	Auflage	Leser
Stellen Nordost	Der Landbote, Schaffhauser Nachrichten und Thurgauer Zeitung (Mo)		
Grossauflage (Mi) Landbote und Schaffhauser Nachrichten			
Winterthurer Kombi	Der Landbote und Winterthurer Stadtanzeiger	98 300	105 000
Zürcher Regionalzeitungen	Der Landbote, Zürcher Oberländer, Zürcher Unterländer und Zürichsee-Zeitung		
	Normalauflage	125 018	246 000
	Grossauflage	339 350	414 000

Der Landbote

Der Landbote, Garnmarkt 10, 8401 Winterthur
 Telefon 044 515 44 44 • Fax 044 515 44 39 • inerate@landbote.ch
www.landbote.ch

Digitale Inserate

Datenaufbereitung: gestaltete, fertige Inserate als PDF

Für die Inserateübernahme können PDFs angeliefert werden, welche dem PDFX-ready-Standart entsprechen.
 Informationen und Settings unter: www.pdfy-ready.ch

Mehrkosten für nicht fertig gelieferte Daten gehen zu Lasten des Inserenten (Fr. 180.–/Std.)

Datenanlieferung/-übermittlung

Auf Datenträger: CD oder USB-Stick

Per E-Mail: inerate@landbote.ch

Hergestellt in folgenden Programmen: QuarkXPress, InDesign, Illustrator, Photoshop, Word, Publisher, Corel

Bitte keine Excel- oder PowerPoint-Dateien

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenberater und vergessen Sie die schriftliche Inseratenbestellung nicht.

Beschriftung der Dateien/Datenträger/Sujetkopien

Die Dateien bitte wie folgt beschriften: Titel, Datum, Auftragsnummer oder Kundennummer, Betreff
 Beispiel: LB_1001_144-123456_Sport.pdf oder LB_1001_Musterfirma_Ausstellung.pdf

Rückgabe von Druckunterlagen

Originalvorlagen wie Fotos oder Reinzeichnungen werden nach Ablauf des Inseratauftrages zurückgesandt.

Spalten und Grössen

Satzspiegel

2/1 Seiten Panorama 614 x 440 mm (fakturierter Seiteninhalt = 8800 mm)

1/1 Seite 296 x 440 mm (fakturierter Seiteninhalt = 4400 mm)

Panoramaseite 614 x 440 mm (mind. 13 Spalten 110 mm Höhe)

Spaltenbreiten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Annoncen (in mm)	–	56	86	116	146	176	206	236	–	296
Für Inserate ab 410 mm Höhe wird die ganze Seitenhöhe, 440 mm, verrechnet										

Satz und Druck

Satz Tamedia AG, Production Services, Werdstrasse 21, 8021 Zürich

Druck Tamedia AG Druckzentrum, Bubenberg 1, 8021 Zürich

Druckverfahren ungetrockneter Zeitungs-Offsetdruck

Grundschrift 8 Punkt, Franklin Gothic

Rasterweite bis 60er-Raster

Buntfarben Europa-Skala; Pantone-Angaben (mit Andruck)

Punktgrössen s/w Spitzpunkt ab 2%; ab 95% = Vollton

Farbdeckung UCR Maximal 240%

Volltondichte cyan, magenta, yellow, je 0.90; schwarz 1.10

Tonwertzunahme bei 50% und 60 L/cm = 26% (Toleranz + 3%)

Allgemeine Informationen zu den Prospektbeilagen

Formate	Rechteckig hoch min. 105x210mm, max. 230x305mm.
Falzvorschrift	Gefalzte Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen. Sie muss auch gleichzeitig die längere Seite der Beilage sein.
Rabatte	Prospektbeilagen sind rabattberechtigt
Reservierungen	Piroschka Unternährer, 052 723 59 59, inserate@landbote.ch
Erscheinung	täglich möglich
Anlieferungsform	unverschränkt, nicht bandiert, Seite 1 nach unten, Palette abbinden (nicht korrekt angelieferte Einsteckbeilagen werden nach Aufwand verrechnet)
Anlieferung	3 bis max. 5 Tage vor Erscheinung an: Tamedia AG, Anlieferung & Beschaffung Druckzentrum-BB, Tor 18, Bubenbergstrasse 1, 8045 Zürich

Der Landbote

Der Landbote, Garnmarkt 10, 8401 Winterthur
 Telefon 044 515 44 44 • Fax 044 515 44 39 • inserate@landbote.ch
www.landbote.ch

1. Anwendbarkeit. Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler («Werbevermittler») und der Zürcher Regionalzeitungen AG («Verlag»), sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

2. Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten erbitten wir schriftlich. Änderungen und Sistierungen sind bis zum Inseratannahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Die vom Druckzentrum hergestellten Repro- und Lithouunterlagen bleiben dessen Eigentum. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art oder schlechter Telefaxqualität übernimmt der Verlag keine Haftung.

3. Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten bzw. Werbevermittler, müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten.

3.1. Für Platzierungsvorschriften wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.

3.2. Kann eine bestätigte Platzierung aus umbruchtechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent bzw. der Werbevermittler nach Möglichkeit im Voraus informiert.

3.3. Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.

3.4. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichung von Inseraten/Beilagen. Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inseraten-/Beilageninhalte zu verlangen oder Inserate/Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.

4.1. Online-Dienste (insb. Internet). Der Inserent bzw. der Werbevermittler erlaubt dem Verlag bis auf Widerruf, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespeist oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. der Werbevermittler untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte und überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

5. Politische Inserate, die offensichtlich Meinungsbildung bzw. -beeinflussung im Hinblick auf Wahlen oder Abstimmungen bewirken sollen, müssen so frühzeitig vor dem Urnengang erscheinen, dass auch der Gegenseite die Möglichkeit geboten ist, vor dem Wahl-

oder Abstimmungstermin Inserate zu platzieren. Im Übrigen gelten die Verlagsrichtlinien.

6. Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

7. Haftung. Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und stellt, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

8. Gegendarstellungsrecht. Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag soweit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevermittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

9. Vorschriften über die Gestaltung können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat» vor. Das Logo oder der Name der Zeitung darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlages verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen.

10. Gut zum Druck werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen mindestens 2 Arbeitstage vor Inseratenschluss dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

11. Drucktechnische Mängel. Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

12. Druckfehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typographischen Vorschriften oder für fehlende Codezeichen in Couponinseraten Ersatz geleistet werden.

12.1. Die neue deutsche Rechtschreibung wird von Redaktion und Verlag angewendet. Die telefonisch eingehenden Inserate werden ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers nach den neuen Richtlinien veröffentlicht.

12.2. Für Übersetzungsfehler aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.

12.3. Für mangelhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Reklamationen werden nur innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen. Reklamationen wegen Durchschlagens der Farbe sind innert 3 Tagen nach Erscheinen anzubringen.

14. Die Berechnung der Inserate erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Unter «nötiger Höhe» wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum verstanden, welcher dem Sujet angepasst ist. Bei Vollvorlagen werden zur «Abdruckhöhe» generell 2 mm zugerechnet. Der Verlag ist berechtigt, eine Toleranz von +5% der bestellten Grösse in Rechnung zu stellen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Messvorschriften gemäss «Basics im Print-Werbemarkt Schweiz» des Verbandes Schweizer Presse/VSW.

15. Rabattvereinbarungen (Frankenabschlüsse/Wiederholungsaufträge) gelten für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften usw.). Rechtlich selbstständige Firmen haben auch dann separate Frankenabschlüsse zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird nur bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel) gewährt.

15.1. Die Laufzeit der Frankenabschlüsse und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.

15.2. Rabattabrechnungen. Wird die vereinbarte Menge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf eine entsprechende Rabattgutschrift laut Tarif; bei Minderabnahme erfolgt eine Rückbelastung des zu viel bezogenen Rabattes. Das unbenutzte Quantum kann nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden. Das gleiche Verfahren gilt sinngemäss auch für einen Wiederholungsauftrag.

15.3. Bei Bruttoabschlüssen werden Rabatt und Provision oder JUP nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.

15.4. Kollektivinserate unterstehen besonderen Rabattvereinbarungen.

16. Beleglieferung. Auf Verlangen kann ein Beleg kostenlos geliefert werden (normalerweise ganze Seite). Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.

17. Offerten auf Chiffre-Inserate werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme und Massentofferten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behält sich der Verlag das stichprobenweise Öffnen der Briefe vor. Wir empfehlen dringend, keine Originalzeugnisse oder andere unersetzliche Papiere beizulegen. Werden Dokumente in Originalfassung sowie Fotografien den Interessenten nicht zurückgegeben, könnte im Falle eines klageweisen Vorgehens eines Bewerbers vom Gericht oder der Untersuchungsbehörde der Verlag dazu angehalten werden, im Rahmen einer Zeugeneinvernahme die Identität des Chiffre-Inserenten preiszugeben. Für die Rücksendung von Dokumenten kann der Verlag keine Verantwortung übernehmen. Bei Offertsendungen, die das Format C5 überschreiten, muss für die Weiterleitung die entsprechende Postgebühr beigelegt werden.

18. Zahlungskonditionen. Sofern keine gegenseitige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

18.1. Bei Zahlungsverzug werden eine Mahngebühr von Fr. 10.– sowie 6 % Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden für Umtriebe 5% der Forderungssumme (mind. Fr. 50.–, max. Fr. 300.–) belastet.

18.2. Der Verlag behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen.

18.3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frauenfeld.

19. Tarifänderungen bleiben vorbehalten. Sie treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

20. Vorzeitige Vertragsauflösung. Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 8% Mehrwertsteuer. Diese Insertionsbedingungen sind seit 01.01.2001 in Kraft und wurden per 01.01.2005 revidiert.